

BESCHLUSSVORLAGE V620/20 öffentlich	Referat	Bürgermeisterin Petra Kleine
	Amt	Büro der 3. Bürgermeisterin
	Kostenstelle (UA)	5001
	Amtsleiter/in	Kleine, Petra
	Telefon	3 05-13 05
	Telefax	3 05-13 09
	E-Mail	buero.kleine@ingolstadt.de
Datum	11.11.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	11.11.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kommunale Förderung von Lastenfahrrädern und -pedelecs
Stellungnahme der Verwaltung zum Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 22.11.2018
(Referenten: Bürgermeisterin Petra Kleine, Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Ring)

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Gemeinschaftsantrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Förderrichtlinien zur Förderung von Lastenfahrrädern werden inhaltlich beschlossen und vorerst auf ein Jahr befristet. Sie treten mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.
3. Dem Stadtrat wird bis Mitte 2021 über die Erfahrungen mit dem Förderprogramm berichtet, so dass der Stadtrat über eine Weiterführung über das Jahr 2021 hinaus neu entscheiden kann.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

gez.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 50.000,00 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 HHSt. 360400.987000 (Unternehmen) HHSt. 360400.988000 (freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen)	Euro: 50.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

I. Ziele des Förderprogramms für Lastenfahrräder

Auf Grundlage des Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 22.11.2018 und des Auftrags des Stadtrats vom 05.12.2019 wurden Richtlinien zur Förderung von Lastenfahrrädern in Ingolstadt erstellt.

Folgende Bereiche können durch die Förderung von Lastenfahrrädern und -pedelecs positiv beeinflusst werden:

- Senkung der lokalen CO₂-Emissionen im Sinne des Klimaschutzes durch eine Minderung des Verbrauchs von fossilen Energieträgern
- Verringerung der Emissionen von Schadgasen (v.a. NO_x) und Feinstauben im Stadtgebiet
- Flächendeckende Lärminderung zum Wohle der Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger
- Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split gemäß Stadtratsbeschlüssen zur Erhöhung des Radverkehrsanteils (Vorlagen V0664/16 des Referats VI vom 27.10.2016 und V0366/17/1 des Referates VII vom 27.07.2017)
- Verlagerung des Lieferverkehrs auf der „letzten Meile“ in der Innenstadt auf Lastenräder

Die Förderung von Lastenfahrrädern und -pedelecs ist dabei deutlich weniger kostenintensiv gegenüber der zusätzlichen Förderung von E-Autos und bietet darüber hinaus folgende Vorteile:

1. Entspannung der Verkehrs- und Parkplatzsituation in der Innenstadt
2. Veränderung des Modal-Split zugunsten des Fahrradverkehrs
3. Zurücklegen der „Letzten Meile“ durch den Lieferverkehr oder kurzer Einkaufsstrecken von Privatpersonen: weniger Schadstoffausstoß, geringere Verkehrsbelastung
4. Geringer Personalaufwand

II. Vorstellung und Umsetzung der Förderrichtlinien für Lastenfahrräder

Die Förderung von Lastenfahrrädern- und pedelecs kann einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. In der einjährigen Pilotphase ist noch keine Förderung privater Anschaffungen vorgesehen.

1. Gefördert werden sollen die Neubeschaffung von ein- oder mehrspurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenrädern mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h), die mindestens eine Gesamt-Zuladung von 125 kg (inkl. Fahrergewicht) ermöglichen und eine Transportfläche als integralen Bestandteil der Rahmenkonstruktion vor oder hinter der Fahrerin bzw. dem Fahrer vorsehen.
2. Die folgende Tabelle zeigt in einer zusammenfassenden Darstellung die Fördertatbestände, Fördersummen sowie die Antragsberechtigten der Förderrichtlinie Lastenräder.

Förderbestände	Förderung	Maximale Förderhöhe	Antragsberechtigte
			<i>Gewerbe, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen</i>
Lastenräder (Neukauf oder Leasing)	25 % der Netto-Kosten	750 €	Ja
Lastenpedelecs (Neukauf oder Leasing)		1.000 €	Ja

Maximal sollen im Jahr Fördergelder von bis zu 50.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die detaillierten Förderrichtlinien befinden sich im Anhang „Förderrichtlinie Lastenfahrräder“.

3. Mit der Umsetzung der Förderrichtlinie wird die Stabstelle Strategien Biodiversität, Klima und Donau beauftragt. Hierfür sind darüber hinaus folgende Maßnahmen notwendig:
 - Umsetzung von Werbemaßnahmen zur Bekanntmachung
 - Zusammenarbeit mit den lokalen Fahrradhändlern
 - Monitoring und Berichterstattung nach einem halben Jahr sowie Evaluation nach einem Jahr, gegebenenfalls Vornahme von Anpassungen und Beschluss zur Fortführung des Programms durch den Stadtrat
 - Begleitende Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Ingolstadt (z.B. Schaffung von Stellplätzen für Lastenfahrräder, Verbreiterung der Radwege, wo dies die Örtlichkeit zulässt, und Erweiterung der Fahrradstraßen), um die Annahme des Förderprogramms sowie einen erhöhten Anreiz für die Nutzung von Lastenfahrrädern zu schaffen.
 - Die teilweise Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht an bestimmten Straßenabschnitten wurde bereits umgesetzt.

III. Finanzierung

Der Ansatz von 50.000 Euro ist auf den Haushaltsstellen 360400.987000 (Unternehmen) und 360400.988000 (freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen) im Haushalt 2021 eingeplant. Mit einem Deckungsring sind beide Haushaltsstellen verbunden.

IV. Zusammenfassung

Durch das Förderprogramm soll der Anteil des Fahrradverkehrs in der Stadt Ingolstadt weiter erhöht werden. Es ist sinnvoll, dass das Förderprogramm in ein Gesamtkonzept integriert wird, um auch gezielt Fahrradwege und -vorrangrouten auszubauen (s. z.B. Mobilitätskonzept Radverkehr: <https://ingolstadt.de/Rathaus/Verkehr/Radverkehr/RadVerkehrPlanung>). Für Lastenfahrräder sind beispielsweise breitere Radwege erforderlich und ein gut ausgebautes Netz an Radwegen. Eine umfassende Strategie ist daher unumgänglich. Nur in Verbindung mit weiteren – auf Langfristigkeit ausgerichteten Maßnahmen – können genug Anreize für die Bevölkerung geschaffen werden, um unter anderem auf das Fahrrad als Verkehrsmittel umzusteigen und so den Modal Split zugunsten des Fahrradanteils zu erhöhen.